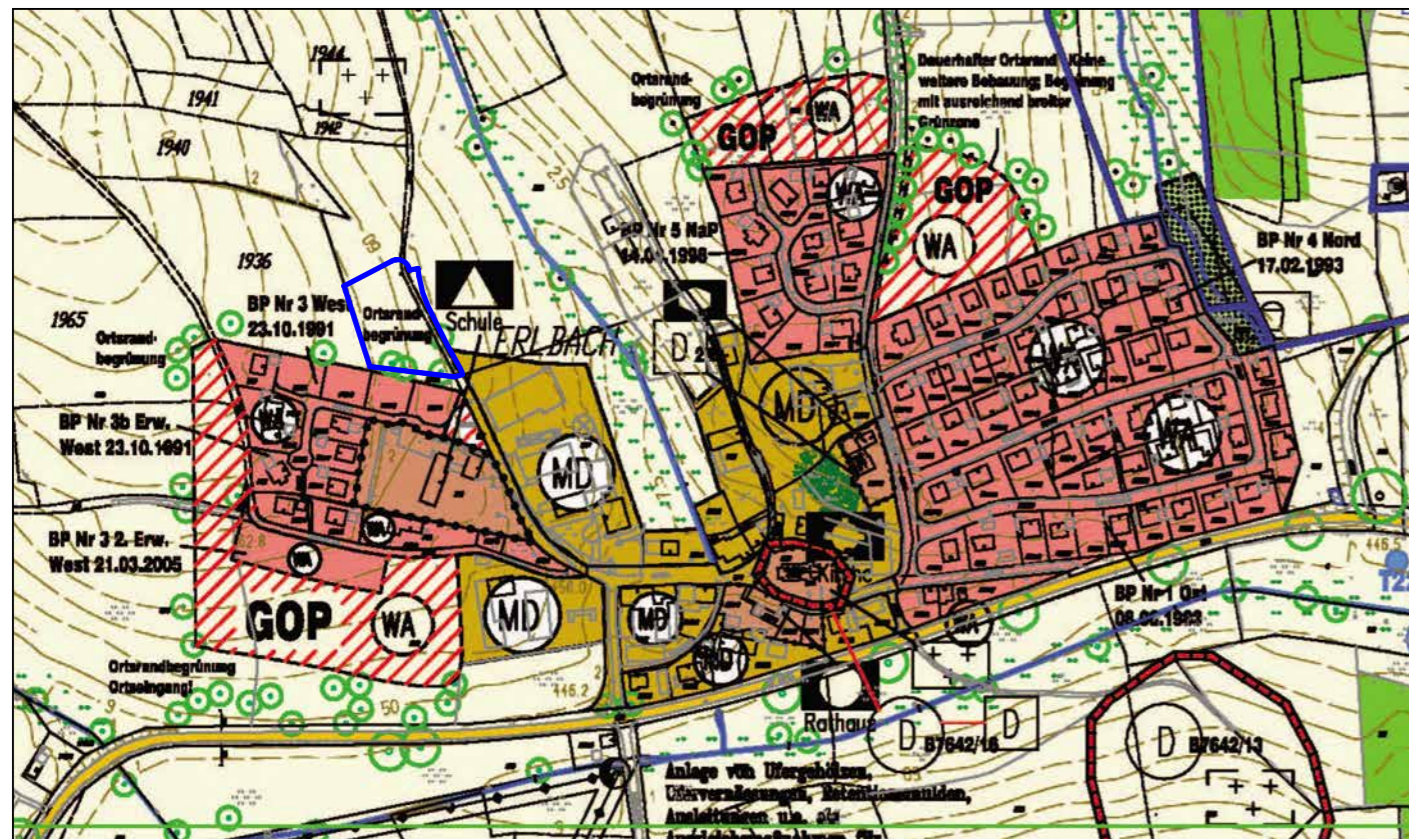
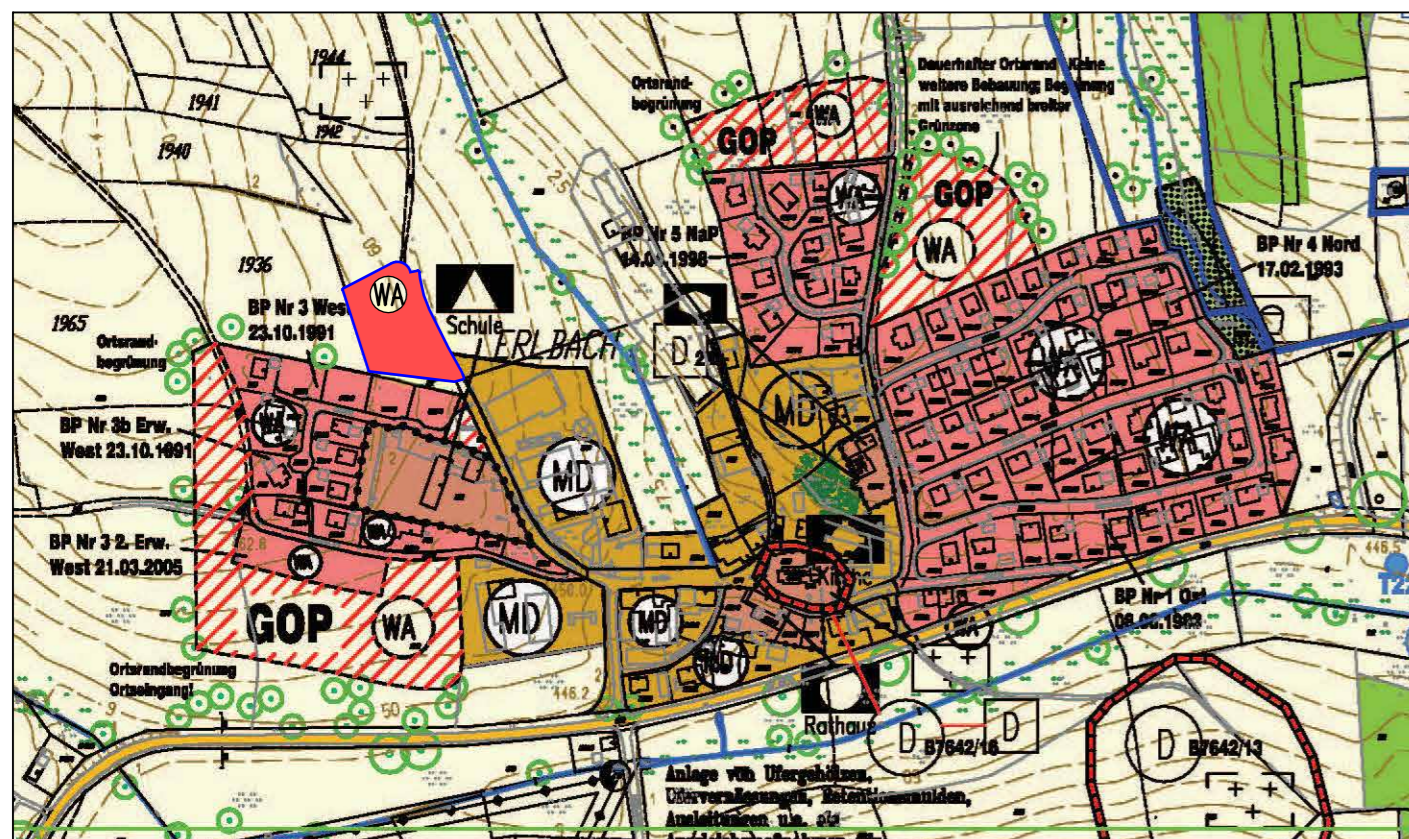


Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach

Bestand:



Berichtigte Fassung:



Legende:



Änderungsbereich



Allgemeine Wohngebiet

Begründung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach wird im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenallee" im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 b, Satz 1 i. V. m. § 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes ab. In dem betreffenden Bereich wird daher der wirksame Flächennutzungsplan berichtigt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenallee" stellt der bisher wirksame Flächennutzungsplan kein Baugebiet dar; hier soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zukünftig im Flächennutzungsplan ein Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden. Die sich durch die Berichtigung ergebenden Flächennutzungen sind anhand der planzeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Verfahrensvermerke

1. Bebauungsplan Nr. 6 "Lindenallee". Aufstellung und Inkrafttreten

Die Gemeinde Erlbach erließ mit der Satzung vom 21. August 2018 den Bebauungsplan Nr. 6 "Lindenallee" i. d. F. vom 22. August 2018. Dieser Bebauungsplan ist am 18. September 2018 in Kraft getreten.

2. Änderung Flächennutzungsplan 2.1 Änderungsbeschluss

Im Nachgang zur Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Lindenallee" wird auch bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach im Wege der Berichtigung nach § 13 b, Satz 1 i. V. m. § 13 a Absatz 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst wurde. Der Beschluss zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeinde Erlbach am gefasst.

Erlbach, den

.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

2.2 Öffentliche Auslegung/Genehmigung

Eine öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB sowie Genehmigung nach § 6 Abs. 1 i. V. m. § 8 BauGB sind aufgrund der rein redaktionellen Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich, da die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen hier keine Anwendung finden.

2.3 Inkrafttreten

Der berichtigte Flächennutzungsplan tritt mit der Bekanntmachung vom in Kraft und wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Erlbach, den

.....
Franz Watzinger, 1. Bürgermeister

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

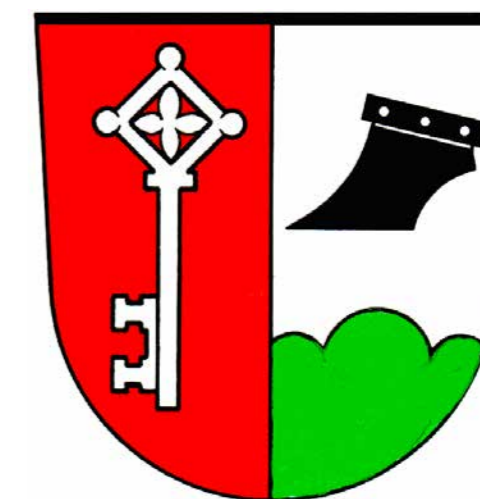
"Erlbach"

mit Inkrafttreten vom 11. Juli 2006

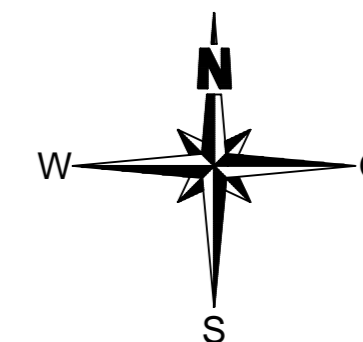
der Gemeinde Erlbach (84567 Erlbach)

Landkreis Altötting, Regierungsbezirk Oberbayern

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach
Der Flächennutzungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom
28.03.2018 in der Fassung vom 28.03.2006 festgestellt.
Die Genehmigung wurde am 11.07.2006 gemäß § 6 BauGB
ortsüblich bekanntgemacht.



Genehmigungsfassung



Vorabzug

M = 1 : 5000

gefertigt: Perach, den 17. Oktober 2018

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. (FH) Josef Spermann
Raiffeisenstr. 2, 84567 Perach a.Inn
Telefon: 08670/91 99 26, Fax: 08670/91 99 27
E-Mail: Info@ib-spermann.de